

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kämmerei

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
25.08.2014	115/2014

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis			
		TOP	Für	Geg	Enth
Technischer Ausschuss nicht öffentlich	30.09.2014				einstimmig
Stadtrat öffentlich	15.10.2014				

Betreff:

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes "An der Hafenstraße" und zur Einstellung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Parkplatz Zöbiger Winkel"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Für das Gebiet der Stadt Markkleeberg, Gemarkung Zöbiger, welches gemäß beiliegender Anlage begrenzt wird, soll der Bebauungsplan "An der Hafenstraße" gemäß § 8 BauGB in der aktuell geltenden Fassung aufgestellt werden.
2. Durch diesen Bebauungsplan wird der Bebauungsplan "Zöbiger Winkel", 2. Änderung (in der Anlage als violett umrandete Fläche dargestellt) überplant und geändert.
3. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Parkplatz Zöbiger Winkel" (in der Anlage als hellblau umrandete Fläche dargestellt) wird eingestellt.
4. Es werden folgende Planungsziele definiert:
 - Lenkung und Information der Verkehrsteilnehmer im Kreuzungsbereich Koburger Straße / Hafenstraße (Anbindung der Parkplätze P 1 und P 2 an das öffentliche Verkehrsnetz),
 - Erweiterung der Stellplatzkapazitäten (Waldparkplatz P 2),
 - Regelung der Busführung zum Hafen,
 - Regelungen zum Lärmschutz,
 - Verkehrsorganisation im Zugangsbereich zum Hafen und
 - Regelung des Ruhenden Verkehrs im Hafen selbst unter Berücksichtigung aller zum Hafen gehörenden Anlagen und Nutzungen.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Wiederaufbaubegleitgesetzes vom 2. April 2014 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014.

Sachdarstellung:

In den letzten Jahren bedingte die gesteigerte Attraktivität des Cospudener Sees vor allem saisonal erhöhten Parkdruck und Parksuchverkehr durch motorisierte Seebesucher im Bereich Hafenstraße und im Hafenaerial selbst.

Deshalb beschloss der Stadtrat bereits im März 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Parkplatz Zöbigker Winkel" (in der Anlage als hellblau umrandete Fläche dargestellt), um das Stellplatzangebot zu erweitern.

Mit dem Vorentwurf dieses Bebauungsplanes wurde am 21.03.2013 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Die in dieser Anhörung seitens der Bürger vorgebrachten Anregungen und ihre Diskussion innerhalb der Stadtverwaltung haben deutlich gemacht, dass Parkdruck und Parksuchverkehr mit ihren negativen Auswirkungen nicht allein durch die Erweiterung des Stellplatzangebotes entschärft werden können, sondern notwendigerweise mehrere planerische Maßnahmen ineinandergreifen müssen, um die durch Parkdruck und Parksuchverkehr negativ belastete Verkehrssituation wirkungsvoll und nachhaltig zu verbessern.

Die im Beschlusstext formulierten Planungsziele stellen einen wesentlichen Teil eines umzusetzenden Maßnahmenpaketes dar. Soweit sich die Maßnahmen nicht durch Regelungen innerhalb des Bebauungsplanes umsetzen lassen, sind sie bebauungsplanbegleitend auf Basis anderer gesetzlicher Grundlagen umzusetzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Hafenstraße“ umfasst die Flächen des Bebauungsplanes "Parkplatz Zöbigker Winkel" zur Erweiterung des Stellplatzangebotes auf dem Parkplatz P 2 (Waldparkplatz).

Darüber hinaus beinhaltet er Flächen, auf denen eine veränderte Anbindung der Parkplätze P 1 und P 2 an die Koburger Straße erfolgen soll. Ebenso wird die für die wegemäßige Erschließung notwendige Hafenstraße in ihrer gesamten Länge Gegenstand des Bebauungsplanes, um hier durch die sonstigen Änderungen bedingten neuen Festsetzungen zum Umbau der Straße und der Neustrukturierung der Verkehrsströme treffen zu können.

Zusätzlich werden alle Flächen, die Anlagen und Nutzungen des Hafens aufnehmen, integriert. Ziel ist es, auch für das Hafenaerial über die für das Sondergebiet bestehenden Festsetzungen hinaus die Vorgaben einer ebenfalls zu erstellenden Verkehrskonzeption umzusetzen und in Bezug auf den ruhenden Verkehr relevante Festsetzungen treffen zu können.

Im Gegenzug wird das Verfahren zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes „Parkplatz Zöbigker Winkel“ eingestellt.

Soweit Flächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Zöbigker Winkel", 2. Änderung in die Planung einbezogen werden (in der Anlage als violett umrandete Fläche dargestellt), werden diese durch den neuen Bebauungsplan überplant.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird unter Berücksichtigung der zu ermittelnden aktuellen Verkehrsdaten ein Verkehrskonzept zu erstellen sein, im Rahmen dessen auch die dadurch bedingten Immissionen zu erfassen und entsprechend zu berücksichtigen sind. Hierzu wird der Stadtrat ggf. gesonderte Entscheidungen treffen müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung des Bebauungsplanes einschließlich ergänzender Gutachten und Fachplanungen (Umweltbericht, Grünordnungsplan, artenschutzfachliches Gutachten, Antrag auf Waldumwandlungserklärung, Überarbeitung des bestehenden Schallgutachtens, Verkehrsermittlungen) sind im Haushalt 2015 37.000,- Euro und im Haushalt 2016 weitere 18.000,- Euro einzustellen.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

Darstellung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "An der Hafestraße",
Stand: 26.08.2014